



Alles was Recht ist

Ein erfrischender Auffrischkurs zu Rechtsgrundlagen der Jugendhilfe

1-tägiges Inhouse-Seminar

In der Zeitschrift „Kindschaftsrecht und Jugendhilfe“ (ZKJ 2014, 180 ff.) beklagen Familiengerichter im Rahmen einer Untersuchung „Praxis und Kooperation der an familiengerichtlichen Verfahren beteiligten Professionen“ u. a. bei Mitarbeitern des Jugendamtes „defizitäre rechtliche Kenntnisse“. Das gilt in weiten Bereichen tatsächlich aber auch für die Mitarbeiter/innen freier Träger und gleichzeitig für Berufsgruppen wie Heilpädagogen, Psychologen usw.

Dabei kommt die Arbeit im Bereich der Jugend- und Eingliederungshilfe ohne fundierte Rechtskenntnisse nicht aus. Ziel der Fortbildung ist es, im Umfang von zwei Tagen, die für die Praxis wichtigsten Bestimmungen verschiedener Gesetze zu erläutern und den Teilnehmern und Teilnehmerinnen die Scheu „vor dem Blick ins Gesetz“ zu nehmen, kurz, Sicherheit im Umgang mit dem Recht anzustreben.

Inhalte: Auch wenn notwendigerweise Rechtsgrundlagen erörtert werden, wird durch den hohen Praxisbezug und die Art und Weise der Vermittlung des Basiswissens das Vorurteil, „Recht“ sei langweilig, widerlegt.

Zielgruppe: Fachkräfte der Jugend- und Eingliederungshilfe

Arbeitsformen/ Methoden/ Materialien: Impulsvortrag; Diskussion von Praxisfällen aus dem Berufsalltag der Teilnehmer/innen, aber auch von Urteilen; Gruppenarbeit und Plenumsdiskussion.

Termin: auf Anfrage

Kosten: auf Anfrage

Dozent:

Prof. M. Karl-Heinz Lehmann, Ass. jur.; jahrzehntelang Strafverteidiger, Referent für Fortbildung von Mitarbeiter/innen freier Träger und Jugendämter sowie externer Datenschutzbeauftragter in sozialen Einrichtungen (www.sozialdatenschutz.net), Lehrbeauftragter der Hochschule Hannover, außerdem tätig beim Institut Lüttringhaus (Institut für Sozialraumorientierung, Quartier- und Case-Management).